



LAND
TIROL

Basis- Kinderschutzkonzept

für elementare Bildungseinrichtungen in Tirol



VORWORT

KINDERGARTEN MARIASTEIN



Kindergarten Mariastein

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG.....	4
1.1	Grundlegendes über uns und unsere Einrichtung.....	4
	a) Wir sind.....	4
	Organisation des Hauses	4
	b) Selbstverpflichtung zum Kinderschutz.....	4
	Bild vom Kind.....	5
1.2	Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes.....	6
	a) Ziele, Zweck & Reichweite	6
	b) Rechtlicher Rahmen.....	7
	c) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen	7
	d) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung	9
	e) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept	10
2	PRÄVENTIONSMAßNAHMEN	11
2.1	Personal und Personalmanagement.....	11
	a) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung.....	11
	b) Verhaltenskodex	12
	c) Kommunikationsstandards	12
2.2	Sexualpädagogik	13
2.3	Niederschwelliges Beschwerdewesen	14
	a) Kinderschutz-Beauftragte	15
	b) externe Beratungsstellen.....	15
	c) Beschwerdewesen	16
2.4	Kommunikation und Medienpädagogik	18
	a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:.....	18
	b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung.....	18
	c) Medienpädagogik	18
3	FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT	19
4	DOKUMENTATION UND EVALUATION	22
5	QUELLENVERZEICHNIS	24
	5.1 Quellen & hilfreiche Links	24
	5.2 Literaturlauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich.....	24
	5.3 Literaturlauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich	24
6	ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT	26

1 EINLEITUNG

1.1 Grundlegendes über uns und unsere Einrichtung

a) Wir sind....

Organisation des Hauses

Unsere Kindertageneinrichtung liegt im Ortskern der Gemeinde, oberhalb der Wallfahrtskirche Mariastein, und befindet sich im gleichen Gebäude wie die Volksschule. Das Haus ist für die Eltern gut erreichbar und hat eine Kindergartenfamiliengruppe, die mit großer Alterserweiterung und Mittagstisch geführt wird.

Lage und Anschrift

Gemeindekindergarten Mariastein
Mariastein 25
6324 Mariastein
Tel. +43 (0)5332 5647620
E-mail: kg-mariastein@tsn.at

Erhalter

Die Gemeinde Mariastein ist Erhalter der Einrichtung.
Alle Mitarbeiterinnen der Einrichtung sind Angestellte der Gemeinde.

Das Team besteht aus:

einer gruppenführenden Pädagogin und Leiterin des Hauses: Verena Puchleitner
einer gruppenführenden Pädagogin: Janine Auer
Assistentin Florentine Sapl
Assistentin Tanja Satzinger

Wir sind für Kinder sind sie Ansprechpartner, Zuhörer, familienergänzend und Vertrauensperson. Die situationsorientierte Arbeit verlangt Flexibilität und intensive Auseinandersetzung mit den Zielen. Es werden Regeln aufgestellt, die für den Kindergarten gelten und die den Kindern helfen, sich leichter zu orientieren.

Die täglichen Öffnungszeiten im Kindergarten:

Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Die angebotene Betreuung der Volksschulkinder findet täglich von 11:45 bis 15:00 Uhr gemeinsam in den Kindergartenräumen statt.

Mittagstisch: Für Kinder, die bis 14 Uhr bzw. 15 Uhr den Kindergarten besuchen, wird ein Mittagstisch angeboten. Der Gasthof Kammerhof liefert dafür das Essen.

b) Selbstverpflichtung zum Kinderschutz

Mit diesem Kinderschutzkonzept stellen wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung größtmöglich sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, das für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird und in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden, und ihre Interessen im Vordergrund stehen.

Um das zu erreichen, setzen wir die in diesem Konzept beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen um.

Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns wichtig:

Bild vom Kind

Im Mittelpunkt der Arbeit steht das Kind, zu dem eine lebendige Beziehung besteht. Jedes einzelne Kind im Kindergarten fühlt sich wohl, da es mit seiner Persönlichkeit und seiner Individualität angenommen und respektiert wird!

- **Ich darf so sein wie ich bin**

Jedes Kind entwickelt Vertrauen in die eigenen körperlichen und geistigen Fähigkeiten und lernt diese angemessen einzuschätzen. Auch wenn es Fehler macht oder seine Fähigkeiten noch unfähig sind, wird es von seiner Umgebung angenommen.

- **Gemeinsam statt einsam**

Der Kindergarten versteht sich als einen Begegnungsraum, in dem Platz für jedes Kind, unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Entwicklungsstand, Nationalität und gesellschaftlicher Stellung ist. Jedes Kind lernt, vertrauensvolle Beziehungen zu anderen Kindern und den Kindergartenpädagoginnen aufzubauen. Im Umgang mit der Gruppe wird die Fähigkeit entwickelt, eigene Emotionen und Bedürfnisse zu spüren und mit den anderen in Bezug zu setzen, aber auch eigene Interessen und die der anderen kennen zu lernen und diese miteinander auszuloten. In Konfliktfällen geht es darum, gewaltfreie Lösungsstrategien zu entwickeln.

- **Zeig mir was!**

Sinn der Vielzahl der in der Gruppe unternommenen Aktivitäten ist es, Neugierde und Spaß am Lernen, Spielen und gemeinsamen Erleben zu wecken. Jedes Kind braucht Raum und Zeit, um die eigenen Ausdrucksmöglichkeiten zu entwickeln und zu erweitern. Hierzu gehört die altersgemäße Förderung der Motorik, verbale wie non-verbale Kommunikation sowie die Sensibilisierung von Visuell (Sehen), Auditiv (Hören), Olfaktorisch (riechen), Gustatorisch (Schmecken), Taktile/Haptisch (Tasten) und Vestibulär (Gleichgewicht)

„Alles hat eine Stunde,
für jedes Geschehen unter dem Himmel gibt es eine bestimmte Zeit.“
(Koh 3,1)



Kindergarten Mariastein

Unser Kindergarten ist ein Ort der liebevollen und warmherzigen Begegnung, im Mittelpunkt steht das Kind, dem wir Wärme und Liebe weiterschicken.

Der Baum symbolisiert das gemeinsame Wachstum, das Groß- und Reifer werden der Kinder im Laufe des Kindergartenjahres. Wir lassen sie los, damit sie weitere, eigene Erfahrungen machen und diese bunte Welt weiter erkunden.

Die Wurzel zeigt, wie wichtig es uns ist, dass die Kinder als aufrichtige, gestärkte Menschen leben und so ein gutes Fundament mitbekommen. Der Baum mit seinen Wurzeln steht auch für den Schwerpunkt

der Natur (Naturpädagogik).

Hände begleiten, beschützen und schenken Mut. Die Kinder, die dem Kindergarten anvertraut werden, werden bestmöglich gefördert und unterstützt.

Die Musiknoten vermitteln Freude an der Musik, die so auch an die Kinder weitergeben wird. Der Rhythmus und die Musik wird sie begleiten, da in vielen Bereichen das gesamte Leben einen Rhythmus hat.

Der Regenbogen lehrt allen gute und schlechte Tage anzunehmen und im Team sowie in der Gruppe zu bewältigen damit die Sonne wieder scheint.

Das Leben ist bunt. Jeder ist anders. Genauso wird er gebraucht und geliebt.

Jeder ist so richtig, wie er ist.

Der Regenbogen steht unter anderem auch für das religiöse Erleben.

Alle großen und kleinen Menschen mit ihren individuellen Lebenssituationen sind bei uns herzlich willkommen!

Gegenseitiger Respekt und Wertschätzung prägt die Kindergartenarbeit, in der eine Pädagogik der Vielfalt, der Akzeptanz und der Gleichberechtigung gepflegt wird.

Als Orientierung dienen die pädagogischen Leitziele des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes und der Bundesländerübergreifender Bildungsrahmenplan.

Gestaltung des Mittagstisches

Siehe Konzeption 2024

Gestaltung der Transition

Siehe Konzeption 2024

1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

Grundlage unseres Kinderschutzkonzeptes ist

- das Basis-Kinderschutzkonzept **für den Elementarbildungsbereich** in Tirol
- der bundesländerübergreifende **BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich¹**
- die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Familienministeriums (jetzt Bundeskanzleramt) sowie
- der internationale Standard für Kinderschutzkonzepte von Keeping Children Safe.

a) Ziele, Zweck & Reichweite

Ziel und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind.

Darüber hinaus dient es auch als Rahmen, um Mitarbeitenden Handlungssicherheit in sensiblen Situationen zu geben, sie vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen.

Wo Menschen miteinander arbeiten, können auch Fehler passieren. Unser Kinderschutzkonzept hat auch zum Ziel, dass wir auf Fehler professionell, unaufgeregt, frühzeitig und unterstützend reagieren.

Letztendlich dient es dazu, im Falle eines Verdachtes auf Gewalt gestützt auf festgeschriebene Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen wirkungsvoll agieren zu können.

Alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung, ob sie tagtäglich direkt mit den Kindern arbeiten oder nicht, setzen unser Kinderschutzkonzept durch ihr bewusstes Handeln um.

¹https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710_Elementarp%C3%A4dagogik_Publikation_A4_WEB.pdf

b) Rechtlicher Rahmen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes** (UN-KRK) sowie deren Fakultativprotokolle.

Die UN-KRK legt in **10 Grundprinzipien** die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

Folgende nationalen Gesetze sind für die elementaren Bildungseinrichtungen besonders relevant:

- ABGB, § 137, Gewaltverbot
- ABGB, § 138, Kindeswohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 sowie das entsprechende Landesgesetz für Tirol
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1).
- StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

Der rechtliche Rahmen für die Kinderbildungseinrichtungen in Tirol wird in Landesgesetzen geregelt:

- Tiroler Kinderbildungs- und -Kinderbetreuungsgesetz vom 1.10.2023²
- sowie zugehörige Verordnungen³

c) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen⁴

Gewalt gegen Kinder (allgemein)

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann durch Erwachsene ausgeübt werden, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (z. B. Selbstverletzung) mit

² RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

³ RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

⁴ Die Definitionen basieren auf: WHO, <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children>

Zugriff: 15.10.2022;

ein. Vielfach sind Kinder mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig - ausgesetzt, teilweise auch in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern (Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen), und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen, z. B. Kinder mit Behinderungen.

Wir verwenden in unserem Kinderschutzkonzept den Gewaltbegriff, der auch Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt⁵.

Gewaltverbot in Österreich

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen seit 1989 verboten.⁶

Kinderschutzsysteme

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, damit die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung gewährleistet sind. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteur*innen voraus. In diesem Sinne kooperieren auch wir im Bedarfsfall nicht nur mit den Familien, sondern auch mit der Kinder- und Jugendhilfe oder der Polizei, und kommen unseren gesetzlichen Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach.

Körperliche Gewalt/physische Gewalt

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, festhalten uvm.⁷

Psychische Gewalt

umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischen oder emotionalen Druckes. Dazu gehört jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, lächerlich machen, beschimpfen, in Furcht versetzen, ignorieren, isolieren und einsperren, ebenso das Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying sowie Liebesentzug oder das Erzeugen von Schuldgefühlen.

Für religiöse Bildungseinrichtungen ist auch das Ausüben von Druck mittels religiöser Inhalte als Form psychischer Gewalt zu beachten.

Sexualisierte Gewalt

ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. („hands-on-Delikte“). Ebenso gehören dazu Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material („hands-off-Delikte“). Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Dabei geht es um Verleitung zu sexueller Handlungen genauso wie um Zwang zu solchen Handlungen.

Sexualisierte Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, z. B. bei der Herstellung und Verbreitung von Darstellungen dieser Gewalthandlungen im Internet (früher meist als „Kinderpornographie“ bezeichnet).

Vernachlässigung

⁵ Vgl. dazu die Interpretation des UN-Kinderrechteausschuss zu Gewaltformen in, Allgemeine Bemerkungen Nr. 13 (2011) – Das Recht des Kindes auf Freiheit von allen Formen der Gewalt, www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/; Gewaltdefinitionen mit Österreich-Bezug finden sich auch zB auf www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing/, www.saferinternet.at/cyber-mobbing.

⁶ Siehe dazu für Österreich etwa www.kinderrechte.gv.at, gewaltinfo.at.

⁷ Definitionen aus: www.gewaltinfo.at - gekürzt

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“⁸. Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: Körperliche Vernachlässigung (z. B. unzureichende Versorgung mit Nahrung, angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, u.a.), Erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung).

Zu neueren Formen von Vernachlässigung zählt fahrlässig geduldeter oder zu häufiger Medienkonsum, insbesondere von altersinadäquaten oder gewalttätigen Medieninhalten.

Strukturelle/Institutionelle Gewalt

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z. B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem.⁹ Beispiel: Aufgrund von chronischer Personalknappheit in einem Integrationskindergarten sind die Mitarbeitenden „ausgepowert“ und im Arbeitsalltag, selbst bei kleineren Herausforderungen, oft überfordert. Supervision/Intervision gibt es auch nicht. Dadurch kommt es immer wieder zu Fehlverhalten (grober Umgangston z. B.), die Beschwerden seitens der Eltern häufen sich. Die Fluktuation der Mitarbeitenden ist sehr hoch.

d) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung

Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag bewusst gelebt. Wir beteiligen Kinder konsequent überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist.

Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert. Dennoch dürfen und sollen Kinder im Forschen und im Kontakt miteinander auch Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen dürfen und sollen – dies setzt eine klare Führung der Gruppe durch die pädagogischen Fachkräfte voraus und ein Öffnen eines Entscheidungsspielraumes für jedes einzelne Kind – vor allem dort, wo es seinen ganz persönlichen Bereich (Pflege, Essen, Schlafen) betrifft.

Pflege: Bei Aktivitäten z.B. Waldtage, Busfahrten, Konzerte, die länger als eine Stunde dauern, werden sie erinnert, zuvor aufs Klo zu gehen – die Entscheidung trifft das Kind

Händewaschen fordern wir beim Ankommen, vor der Jause und beim Wiederkommen in den Kindergarten aus hygienischen Gründen ein.

Sobald die Kinder den Schließmuskel entwickelt haben und kontrollieren können, werden sie mit der Toilettensituation vertraut gemacht.

Essen: Die Volksschulkinder, die nach dem Unterricht in den Kindergarten kommen, können sich entscheiden, ob sie bei der ersten oder zweiten Mittagessensrunde dabei sein wollen - je nach Hungerbedürfnis und sozialen Gegebenheiten.

Schlafen: Die Kinder unter 3 Jahren sollten die Möglichkeit haben zu schlafen, alle anderen Kindergartenkinder haben eine halbe Stunde Zeit sich auszuruhen, die Schulkinder sollten einen Powernap von 15 Minuten einhalten. Die Möglichkeit eine Geschichte zu hören oder selbst ein Buch zu lesen ist frei wählbar.

Die Abläufe gestalten wir so, dass viele der Handlungen von den Kindern selbst durchgeführt bzw. ihr Mitwirken (ohne Überforderung) möglich ist und ihre Grenzen geachtet werden (z.B. Essen selbst nehmen, Polster und Kuscheltier auf die Schlafmatte legen, wickeln im Stehen, wenn das Kind nicht liegen möchte).

⁸ Schone u. a. 1997

⁹ Vgl. auch https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle_gewalt.php

Die Abwägung von Beteiligung versus Führung der Gruppe erfordert einen bewussten Umgang mit Macht. Unserer Meinung nach lässt sich Macht im pädagogischen Alltag kaum vermeiden und es versteht sich von selbst, dass nicht jede Entscheidung mit allen Kindern ausdiskutiert werden soll und kann. Das würde die Kinder überfordern, statt zur Eigenverantwortung anzuleiten. Dennoch möchten wir die Verteilung der Macht zwischen Kindern und Erwachsenen reflektiert im Blick behalten.

Bei der Entwicklung unseres Kinderschutzkonzeptes haben wir die Kinder ebenfalls beteiligt – so haben wir ihre Meinung zu Risiken in der Einrichtung („Wo ist es gut für dich in unserem Haus und wo bist du nicht so gern?“, „Was magst du hier und was stört dich?“ etc.) kindgerecht abgefragt und ihre Ideen, welche Regeln für Erwachsene im Umgang mit Kindern gelten sollen, eingeholt.

e) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept

Wir informieren Eltern, Kinder und die Öffentlichkeit darüber, dass wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt haben und was dessen wichtigsten Inhalte sind. Diese Information beinhaltet in Kurzform eine Beschreibung unserer Haltung sowie eine kurze Nennung der präventiven Maßnahmen, z.B. Schulung des Personals, Verhaltenskodex. Zudem haben wir altersgerecht mit den Kindern über die Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes gesprochen und ihnen erklärt warum wir dieses entwickeln und aus welchen Teilen ein Kinderschutzkonzept besteht.

Formen der Information

- Infoelternabend
- Homepage
- Zeitung einmalig nach Fertigstellung
- Aufliegen im Kindergarten
- Neues Personal informieren
- Infos bei Kooperationen im Kindergarten

Die Art der Beschwerdemöglichkeiten für Erwachsene (Eltern) und für Kinder sowie die Ansprechperson/en mit Kontaktdaten machen wir über folgende Wege bekannt:

- Infoelternabend
- Feedbackbogen
- Entwicklungsaustauschgesprächen
- Aufliegen im Kindergarten
- Neues Personal informieren
- Infos bei Kooperationen im Kindergarten

2 PRÄVENTIONSMABNAHMEN¹⁰

2.1 Personal und Personalmanagement

a) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung

a1) Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Leitung unserer Einrichtung trägt die Hauptverantwortung für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts. Sie definiert die Rollen und Verantwortungsbereiche aller Mitarbeitenden in der Umsetzung des Schutzkonzepts, in Stellenbeschreibungen, weiteren Konzepten und Verträgen. Diese Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten werden transparent für alle Mitarbeitenden dargestellt

a2) Personalauswahl

Grundvoraussetzung für die Einstellung neuer Mitarbeiter*innen ist neben der fach einschlägigen Ausbildung eine kindorientierte Haltung, ein Bekenntnis zu Kinderrechten und zum Kinderschutz und gegen jegliche Form von Gewalt.

- Bereits im Bewerbungsgespräch erfolgt eine klare Offenlegung des Problembewusstseins unseres Hauses;
- der Bewerberin, dem Bewerber wird die Richtlinie hinsichtlich erlaubter und untersagter Verhaltensweisen zur Kenntnis gebracht.

Mögliche Fragen für ein Bewerbungsgespräch

- Können Sie beschreiben, wie das Schutzkonzept in den Einrichtungen aussah, in denen Sie bisher gearbeitet haben?
- Wie definieren Sie professionelle Nähe und Distanz in Ihrer pädagogischen Arbeit?
- Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um den Kinderschutz sicherzustellen?
- Welche Anforderungen sehen Sie im Umgang mit Nähe und Distanz in Ihrer Arbeit?
- Können Sie einige Beispiele aus Ihrem pädagogischen Alltag nennen und beschreiben, wie Sie sich in bestimmten Szenarien verhalten würden, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten?

Alle neu einzustellenden Mitarbeiter*innen müssen eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ vorlegen, die in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) zu erneuern ist.

a3) Personalentwicklung und -management

Wir sorgen für eine Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, um das Kinderschutzkonzept innerhalb unserer Einrichtung zu verankern.

Wir verpflichten uns, unseren Mitarbeiter*innen - abgestimmt auf ihre jeweiligen Vorerfahrungen - entsprechende Schulungen (zum internen Kinderschutzkonzept, Verfahren und Ansprechpersonen, Kinderrechte, unterschiedlichen Formen von Gewalt, Gewaltprävention, Sexualpädagogik - Umgang mit kindlicher Sexualität (Doktorspiele Rahmen & Grenzen, ...) zukommen zu lassen, mit dem Ziel, ein für den Kinderschutz sensibles Umfeld zu verankern.

In Teamsitzungen besprechen wir regelmäßig Themen in Zusammenhang mit unserem Kinderschutzkonzept, insbesondere unseren Umgang mit heiklen Situationen. Innerhalb des pädagogischen Alltags und reflektieren die Umsetzung.

a4) Team- und Fehlerkultur

¹⁰ Diese orientieren sich an internationalen Standards von Keeping Children Safe, www.keepingchildrensafe.global

In Bildungseinrichtungen kann ein Codewort eine effektive Möglichkeit sein, um Diskretion und Schnelligkeit bei der Entschärfung von Situationen zu gewährleisten, ohne die Kinder oder die Fachkraft zu demütigen oder bloßzustellen. Dies zeigt ein proaktives Engagement für den Schutz der Kinder und schafft ein sensibles Umfeld für alle Beteiligten.

Wir achten in unserer Einrichtung auf einen unterstützenden und offenen Umgang mit schwierigen Situationen und Problemen – dies schließt auch pädagogisches Fehlverhalten oder persönliche Probleme wie Überforderung ein. In unseren Teamsitzungen ist dies ein Punkt auf der Tagesordnung. Wir passen gut auf einander auf und unterstützen einander. Sollten wir ein Fehlverhalten bei Kolleg*innen beobachten oder Überforderung feststellen, sprechen wir – je nach Situation – die Person individuell darauf an bzw. klären das Thema in der Teamsitzung oder Einzelgesprächen, in einem offenen und wohlwollenden Ton, idealerweise, wenn die Person zugegen ist.

Wiederholte Grenzverletzungen werden nicht toleriert und ziehen je nach Schwere des Vorfalls Konsequenzen, auch arbeitsrechtlicher Art, nach sich.

a5) Fallbesprechungen

Die Leitung unserer Einrichtung stellt sicher, dass die Mitarbeiter*innen Möglichkeiten über Situationen im Kindergarten-Alltag zu sprechen und diese zu reflektieren. Dabei werden neben situationsspezifischen Fragestellungen, insbesondere auch die Beziehungsdynamik zwischen Kindern und Erwachsenen sowie den Kindern untereinander reflektiert und besprochen.

Bei konkreten Vorfällen, die aufgrund der Tragweite mehr Aufmerksamkeit benötigen bzw. die sich wiederholen (z.B. auffälliges Verhalten bei Kindern, Probleme von bestimmten Kindern individuell sowie untereinander, Probleme mit Eltern bzw. Probleme, auf die Eltern hingewiesen haben, pädagogisches Fehlverhalten seitens einer Kollegin/eines Kollegen usw.), führen wir Fallbesprechungen durch. Diese können von Verena Puchleitner einberufen werden. Die Zusammensetzung der teilnehmenden Personen kann hier variieren, in jedem Fall nimmt die Leitung sowie die Pädagogin*der Pädagoge teil, die*der mit dem Fall am nächsten befasst ist, auch externe Fachleute können beigezogen werden.

b) Verhaltenskodex

Unsere Einrichtung verfügt über einen Verhaltenskodex. Dieser ist für alle Mitarbeitenden in unserem Haus bindend, wurde gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen entwickelt und von diesen unterzeichnet.

Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller in unserem Haus Tätigen.

Eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben und ist häufig auch Bestandteil ihrer Arbeitsverträge. Auch Praktikant*innen, Zivildienstleistende und freiwillig mitarbeitende Personen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Unser Verhaltenskodex befindet sich im Anhang dieses Kinderschutzkonzeptes.

c) Kommunikationsstandards¹¹

Wir stellen sicher, dass wir in der Kommunikation über unsere Einrichtung und unsere Aktivitäten mit den Kindern, sei es innerhalb unseres Hauses z.B. an der Informationswand für Eltern und Bezugspersonen, über Gemeindehomepage, die Sozialen Medien oder in Form von Presseartikeln, darauf achten, dass jegliche Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder wahrt und ihre Identität schützt.

Für uns leitend und bindend ist die Datenschutzgrundverordnung. Darüber hinaus orientieren wir uns an den im Anhang aufgelisteten Merkblättern zu „Kinderschutzstandards für Kommunikation und Umgang mit Social Media“ sowie „Medienpädagogische Standards“.

¹¹ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

2.2 Sexualpädagogik

Wir sind uns der Bedeutung der sexuellen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen bewusst. Ebenso ist uns bewusst, dass ein sexualpädagogisches Konzept wichtig und sinnvoll ist, um Kinder schützend in ihrer (sexuellen) Entwicklung und Selbstwahrnehmung zu fördern und um das Interesse und den Forschungsdrang gut und unaufgeregt zu begleiten. Ein sexualpädagogisches Konzept zur Etablierung eines gemeinsamen fachlichen Verständnisses und einer einheitlichen Sprache über Sexualität haben wir erstellt/werden wir erstellen. Damit können grenzverletzendes Verhalten bzw. sexualisierte Gewalt besser erkannt und die richtigen und notwendigen Schritte dagegensetzt werden.

Wir orientieren uns an folgenden Leitlinien für den Umgang mit kindlicher Sexualität einer Fachstelle, Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch¹².

Kindliche Sexualität braucht einen professionellen Rahmen

Kinder sind von Beginn an sexuelle Wesen, sie werden es nicht erst in der Pubertät. Kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch entscheidend von erwachsener Sexualität. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper und den der Spielpartner*innen. Kindliche Masturbation und Erkundungsspiele sind sehr verbreitet und Teil der sexuellen Entwicklung, brauchen aber geeignete Rahmenbedingungen.

Deshalb sind eine professionelle, positive Begleitung und ein Team, das diesbezüglich im pädagogischen Alltag an einem Strang zieht, unerlässlich. Wir sehen auch Körper-, Sinnes- und Gesundheitserziehung als Teil der Sexualerziehung.

Sexualpädagogische Themen, die im Kindergartenalter relevant sind: Schau- und Zeigelust, Erkundungsspiele, Fragen, Körper und Sexualität betreffend, Geschlechtsunterschiede.

Die Psychosexuelle Entwicklung bis zum Schuleintritt

Um einordnen zu können, ob es sich um altersadäquates Verhalten handelt, ist die Auseinandersetzung mit psychosexuellen Entwicklungsphasen von Kindern notwendig.

Der Schwerpunkt des Interesses bzw. des Lustempfindens verlagert sich mehrmals und die Entwicklung bis Schuleintritt verläuft in etwa folgenden Phasen (die Zeitangaben sind nur eine grobe Orientierung):

1. Lebensjahr: Körperkontakt und Nähe sind besonders wichtig. Lustgefühle entstehen über den Mund – durch Saugen, Lutschen, Beißen.

2 – 3 Jahre: Kinder lernen ihre Ausscheidungen zu kontrollieren, empfinden Lust durch Loslassen bzw. Zurückhalten. Sie entwickeln einen eigenen Willen ("Trotzalter") und genießen besonders Schlamm- und Gatsch-Spiele (Sandkiste, Knetmasse etc.).

3 – 6 Jahre: Die ersten Fragen zum Thema Sexualität tauchen auf. Aus der Neugier auf den eigenen und auf andere Körper entsteht Interesse an Erkundungsspielen, die völlig in Ordnung sind, sofern alle Beteiligten freiwillig mitmachen und im gleichen Alter bzw. auf dem gleichen Entwicklungsstand sind. Viele Kinder entdecken auch Lust durch Stimulation der Geschlechtsteile, manche setzen dies gezielt zum Spannungsabbau ein (sorgen Sie für einen geschützten Rahmen). Rollentypische Verhaltensweisen werden ausprobiert (Schminken, „Schön“-Machen, Kämpfen, Raufen). Erste Fragen zum Thema Sexualität („Woher kommen die Babys?“) werden gestellt und brauchen Antworten.

Kinderfragen beantworten – aber wie?

¹² https://www.selbstbewusst.at/sexualpaedagogische_konzepte/checkliste_elementarpaedagogik/

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, fühlen sich Erwachsene oft überfordert: Aufgrund der eigenen Aufklärungsgeschichte fällt es vielen schwer, über dieses Thema zu sprechen.

Und wenn Kinder keine Fragen stellen? Dann brauchen sie trotzdem Basisinformationen über Körper und Sexualität. So wie sie Hinweise zu Ampel und Zebrastreifen brauchen, selbst wenn sie nie danach fragen.

In jedem Fall ist es hilfreich, sich eine „Sprache“ für das Thema Sexualität anzueignen – altersgemäße Bücher sind dabei eine große Hilfe.

Der Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen weist ausdrücklich darauf hin, welchen Zusammenhang Aufklärung und der Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch hat – und stärkt uns den Rücken. Wir holen Eltern „ins Boot“, arbeiten transparent: indem wir die Eltern darüber informieren, wie wir Kindern Fragen beantworten, welche Bücher unsere Kinderkrippe/Kindergarten/Hort hierzu angeschafft hat. Wir möchten auch den Eltern die Möglichkeit geben, sich auf diesem Gebiet fortzubilden, wir legen Bücherlisten oder Elternbroschüren auf.

Kindliche Neugier vs. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern können grundsätzlich überall passieren, wo Kinder zusammenkommen, und sind gekennzeichnet durch Unfreiwilligkeit und Macht. Manche Übergriffe passieren unabsichtlich im Spiel (z.B. versehentliche Berührung im Intimbereich), manchmal kippt eine zuerst angenehme Spielsituation (z.B. Erkundungsspiele) ins Unangenehme. Manchmal setzen Kinder Übergriffe bewusst ein, um sich stärker und mächtiger zu fühlen. Und manchmal ist ein Übergriff die Reaktion eines Kindes auf erlebten Missbrauch durch Erwachsene: Daher sollte bei massiveren Übergriffen geprüft werden, ob Kindeswohlgefährdung der Auslöser für das übergriffige Verhalten sein könnte.

In jedem Fall ist eine pädagogische Intervention erforderlich, um zu verhindern, dass sich das Verhaltensmuster „Machtausübung durch sexuelle Übergriffe“ verfestigt. Ein großer Teil der (erwachsenen) Missbrauchstäter*innen beginnt bereits im Kindes- oder Jugendalter mit sexuellen Übergriffen: Dieses Verhaltensmuster zu unterbrechen ist nicht nur opferpräventiv, sondern auch täterpräventiv.

Unser Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:

- Wir helfen dem betroffenen Kind! (trösten, glauben, ...)
- Wir machen klar, dass das übergriffige Kind sich falsch verhalten hat.
- Wir vermeiden die Begriffe „Opfer“ und „Täter*in“: Sie sind stigmatisierend und führen zur Eskalation. Stattdessen verwenden wir die Begriffe „(vom Übergriff) betroffenes Kind“ und „Kind, das den Übergriff gesetzt hat“.
- Als Team ziehen wir an einem Strang! Regeln besitzen allgemeine Gültigkeit. Das Thema hat allerdings das Potential zur Teamspaltung – in solchen Fällen holen wir uns Hilfe von außen.
- Transparenz gegenüber den Eltern: Wir informieren in geeigneter Form (z.B. Elternbrief) (ohne Nennung von Namen/Details) darüber, dass es einen Übergriff gegeben hat und welche Schritte wir unternehmen.
- Auch für die nicht betroffenen Kinder ist ein Gespräch über den sexuellen Übergriff und die verhängten Maßnahmen wichtig: Damit lernen sie, dass solches Verhalten nicht geduldet wird und sie sich jederzeit Hilfe holen können.

**Es ist kein Qualitätskriterium, OB sexuelle Übergriffe in einer Einrichtung geschehen –
die Qualität zeigt sich im Umgang hiermit.**

2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen

Unsere Einrichtung verfügt über ein geplantes und strukturiertes System zur Regelung unseres Umgangs mit Beschwerdefällen und Verdacht auf Gewalt.

Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfällen zu erfahren und Fälle von Gewalt & Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Eine eigene Person bzw. ein Team sind in unserer Organisation mit Fragen des Kinderschutzes befasst:

a) Kinderschutz-Beauftragte

Unsere Kinderschutz-Beauftragte(n) erfüllen verschiedene Aufgaben. Sie

- sorgen für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzeptes
- organisieren Kinderschutz-Schulungen der Mitarbeitenden bzw. setzen sonstige Maßnahmen zur Sensibilisierung des Teams
- dokumentieren und evaluieren unser Konzept
- sind erste Ansprechperson für Themen des Kinderschutzes und etwaigen Fällen von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt für Mitarbeitende, Bezugspersonen und die Kinder selbst

Unsere Kinderschutz-Beauftragten sind derzeit (Stand...):

- Verena Puchleitner, Janine Auer, Florentine Sapl, Sabrina Stepan

b) externe Beratungsstellen

Kinder und Jugendanwaltschaft

An die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol** können sich Kinder und Jugendliche, Eltern oder auch Mitarbeiter*innen wenden. Die externe Beratungsstelle fungiert dann als Vermittlung und kann sich mit der übergeordneten Stelle, wie zum Beispiel der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen des Landes Tirol in Verbindung setzen. Die Abklärung eines Verdachts wird allerdings nicht von der externen Beratungsstelle durchgeführt. Sie kann jedoch dabei unterstützen.

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

+43 512 508 3792

kija@tirol.gv.at

Kinder- und Jugendhilfe

Die Aufgaben und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe umfassen insbesondere:

- Beratung und Unterstützung bei familiären Problemen.
- Begleitung von Familien durch Belastungs- und Krisenzeiten.
- Schutz und Hilfe für Kinder, die Vernachlässigung oder Gewalt erleben.
- Rechtsinformation

Anliegen, bei denen beraten und unterstützt werden kann:

- Die Vaterschaft soll festgestellt werden.
- Sie wollen den Unterhalt für das Kind regeln.
- Das Kind braucht Unterhaltsvorschüsse.
- Sie haben Hinweise darauf, dass ein Kind in Ihrer Umgebung vernachlässigt wird oder Schutz vor Gewalt braucht und möchten eine Überprüfung durch die Kinder- und Jugendhilfe.
- Sie suchen Unterstützung bei Erziehungsfragen oder Begleitung bei der Bewältigung familiärer Belastungen und Krisen.
- Das Kind soll die Trennung/Scheidung seiner Eltern gut verkraften.
- Sie haben Schwierigkeiten, für Ihr Kind einen geeigneten Betreuungsplatz zu finden.
- Sie wollen ein Pflegekind in Ihre Familie aufnehmen.
- Sie überlegen sich, Ihr Kind zur Adoption freizugeben oder ein Kind zu adoptieren.

Bezirkshauptmannschaft Kufstein
Kinder- und Jugendhilfe
Tel.: 05372/606-6102
E-Mail: bh.kufstein@tirol.gv.at

Kinderschutzzentren in Tirol

Die Kinderschutzzentren stehen als Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, zur Verfügung, die sexuelle, körperliche und seelische Gewalt erlebt haben. Auch Eltern und Mitarbeiter*innen können sich an die Beratungsstelle wenden und professionelle Beratung in Anspruch nehmen, wenn Kinder und Jugendliche körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt ausgesetzt waren (oder sind).

Ausgehend von den betroffenen Kindern und Jugendlichen, werden Hilfsmaßnahmen erarbeitet, die einen Ausstieg aus der Gewaltsituation ermöglichen und vor weiteren Gewalterfahrungen schützen sollen. Um wirksam helfen zu können, arbeiten die Kinderschutzzentren eng und regelmäßig mit anderen sozialen Einrichtungen zusammen.

Kinderschutzzentrum Wörgl
Tel.: 05332-72148
E-mail: woergl@kinderschutz-tirol.at

c) Beschwerdewesen

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder in unserem Haus wohl und sicher fühlen und wir das Vertrauen ihrer Bezugspersonen genießen. Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und einer transparenten Kommunikation.

Wir fragen in regelmäßigen Abständen bei allen Beteiligten ihre Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden ab, um damit den Boden zu bereiten, dass wir über etwaige Unzufriedenheiten informiert werden. Und wenn jemand wirklich unzufrieden ist, bestehen verschiedene Möglichkeiten, uns dies mitzuteilen:

- **Für Eltern und Bezugspersonen**, die mit einer pädagogischen Maßnahme unzufrieden sind oder sich Sorgen um ihr Kind und seine Zeit in unserem Haus machen, stehen die Pädagoginnen und Pädagogen für Einzelgespräche (mit Terminvereinbarung) zur Verfügung sowie in bestimmten Fällen auch die Leitung unseres Hauses oder die*der zuständige Fachinspektor*in der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen. Auch in Tür- und Angelgesprächen signalisieren wir unsere Bereitschaft zu einem offenen Austausch.
- **Mitarbeitende** können das Gespräch suchen, wenn sie sich Sorgen um ein Kind oder Sorgen über eine Kollegin/einen Kollegen machen – diese unterstützen bei den notwendigen nächsten Schritten. Mitarbeitende können sich zudem auch direkt an die Leitung und im Zweifelsfall an die zuständige Fachinspektorin der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen wenden.
- **Für Kinder:**

Wir sind immer offen für die Ängste und Sorgen der Kinder in unserem Haus und leben einen partizipativen und empathischen Zugang. Diese Haltung ermöglicht uns, die Meinung von Kindern auch vor deren Spracherwerb durch die Beachtung ihrer nonverbalen Signale wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Auch sind wir im pädagogischen Alltag offen für unmittelbare Beschwerden von Kindern, die häufig ganz spontan kommen und meist direkt im Gespräch zwischen Kind und Pädagog*in geklärt werden können – manche Themen werden in der Folge z.B. im Morgenkreis wieder aufgegriffen und bearbeitet.

Wir wissen, dass junge Kinder ihre „Beschwerde“ auch durch ihr Verhalten ausdrücken:

- Weinen, Schreien
- Körperliches und verbales Wehren
- Zurückziehen
- Schlagen
- Nicht teilnehmen
- Nicht reden
- Nicht reagieren
- Zurückweichen
- Zögerlich/ängstlich reagieren
- „Nein“ oder „Stopp“ sagen
- Häufiges krank sein

2.4 Kommunikation¹³ und Medienpädagogik

a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit - wir wahren die Würde der dargestellten Personen.
- Wir achten darauf, dass Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt werden. Kein Kind wird mit Fokus auf seine Hilfsbedürftigkeit oder etwaige Defizite dargestellt.
- Wir informieren Obsorgeberechtigte vor der Erstellung von Medieninhalten und holen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder ein. Dies kann am Beginn des Kindergartenjahres oder für einzelne Veranstaltungen erfolgen. Ebenso informieren wir die Kinder altersgemäß über das Erstellen von Medieninhalten und über das Fotografieren. Wir achten darauf, dass auch sie die Möglichkeit haben, es abzulehnen fotografiert zu werden.
- Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.
- Auf Fotos, die Kinder zeigen, achten wir darauf, dass diese angemessen bekleidet sind und in unverfänglichen Posen abgebildet werden. Wir veröffentlichen keine Fotos von Kindern in Badekleidung.
- Im Prinzip können alle Fotos von Kindern, die im Internet gespeichert sind, missbräuchlich verwendet werden. Daher hegen wir eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl von Fotos, die wir veröffentlichen.

b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung

- Mitarbeiter*innen dürfen Kinder mit dem privaten Handy fotografieren, um diese im Sinne der Einrichtung verfügbar zu haben. Sie dürfen die Bilder zudem den jeweiligen Familien zur Verfügung stellen. Eine private Nutzung der Bilder bzw. ein Posten in sozialen Netzwerken ist untersagt.
- Eltern dürfen in Abholsituationen und bei Veranstaltung andere Kinder innerhalb der Einrichtung fotografieren – wenn das Kind bzw. seine Bezugspersonen damit einverstanden sind – diese Bilder dürfen nicht in den sozialen Medien geteilt oder über Messenger-Dienste verbreitet werden – Abgesehen von einem direkten Versenden an die Familie des fotografierten Kindes.
- Wir haben dafür ein Informations- und Einverständnisblatt entwickelt, das Eltern oder sonstige Obsorgeberechtigte über die Richtlinien informiert und das diese auch unterschreiben.

c) Medienpädagogik

Digitale Medien sind heute bereits sehr früh im Leben von Kindern präsent und wirken als steter Begleiter in der Lebenswelt bereits von sehr jungen Kindern (mpfs, 2021). Laut einer Studie von Saferinternet.at aus 2020 sind 72% der 0-6 Jährigen im Internet - 22 Prozent der Kinder unter sechs Jahren haben bereits ein eigenes Gerät zur Verfügung¹⁴.

Diese Entwicklung macht uns bewusst, dass wir uns im Kontext des Kinderschutzes auch mit medienpädagogischen Fragestellungen auseinandersetzen müssen und Eltern unterstützen möchten.

¹³ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

¹⁴ <https://www.saferinternet.at/news-detail/studie-72-prozent-der-0-bis-6-jaehrigen-im-internet/>

Die folgenden praktischen Anregungen in der Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der digitalen Medienbildung sind ebenfalls der Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“¹⁵ entnommen, an dem wir uns orientieren:

- Mediale Erfahrungen der Kinder als Basis für die Gestaltung der individualisierten Medienbildung im Gespräch mit den Eltern erfragen
- Eltern dafür sensibilisieren, dass familiäre Mediennutzung die Kinder sozialisiert
- Das Bewusstsein der Eltern dafür wecken, dass die Nutzung von digitalen Medien in der konkreten Situation einen Einfluss auf die Beziehung zu ihrem Kind hat
- Eltern dazu anregen und ermutigen, Kinder bei ihren Medienaktivitäten zu begleiten, die Medienheldinnen und -helden der Kinder kennenzulernen, gemeinsam Neues auszuprobieren und über Medienerlebnisse sowie die damit verbundenen Gefühle zu sprechen
- Eltern ermächtigen, sich eigeninitiativ mit dem Thema digitale Medien in der frühen Kindheit auseinanderzusetzen
- Anschauliche Informationen über die Ziele sowie die Art und Weise der Nutzung von digitalen Medien in elementaren Bildungseinrichtungen
- Transparente Dokumentation der Medienbildung, z. B. anhand von Videos oder Fotos

3 FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt überall passieren können – auch in Einrichtungen wie der unseren. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben so gering, wie möglich zu halten (unsere Einrichtung als **sicherer Ort**), und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen (unsere Einrichtung als **kompetenter Ort**). Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere Mitarbeiter*innen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

Der Krisenplan für Kinderbildungseinrichtungen regelt die Handlungsoptionen für folgende Szenarien:

- Verdacht auf Gewalt in unserer Organisation
- Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes
- Verdacht auf Gewalt in einer Partnerorganisation

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (betroffene Kinder oder Zeug*innen)
- durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von Kolleg*innen

Differenzierung Grenzverletzung vs. Gewalt und Folgen für den Interventionsplan

In unserem Fallmanagement differenzieren wir zwischen **Grenzverletzung und Gewalt**. Oft können die Grenzen aber auch fließend sein bzw. ein grenzverletzendes Verhalten kann im schlimmsten Fall in manifeste Gewalt münden.

Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.), zu unabsichtlichem Überschreiten der

¹⁵ [Leitfaden zur Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen](#) (Charlotte Bühler Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2020)

persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann. Wir sind uns bewusst, dass häufig Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führt und es Situationen geben kann, in denen grenzüberschreitendes Handeln – beispielsweise zum Schutz des Kindes – notwendig sein kann. In diesem Fall sind wir in unserer Kommunikation und unseren Handlungen besonders achtsam.

Für uns sind nicht nur objektive Faktoren Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Kindes. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in unserer Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

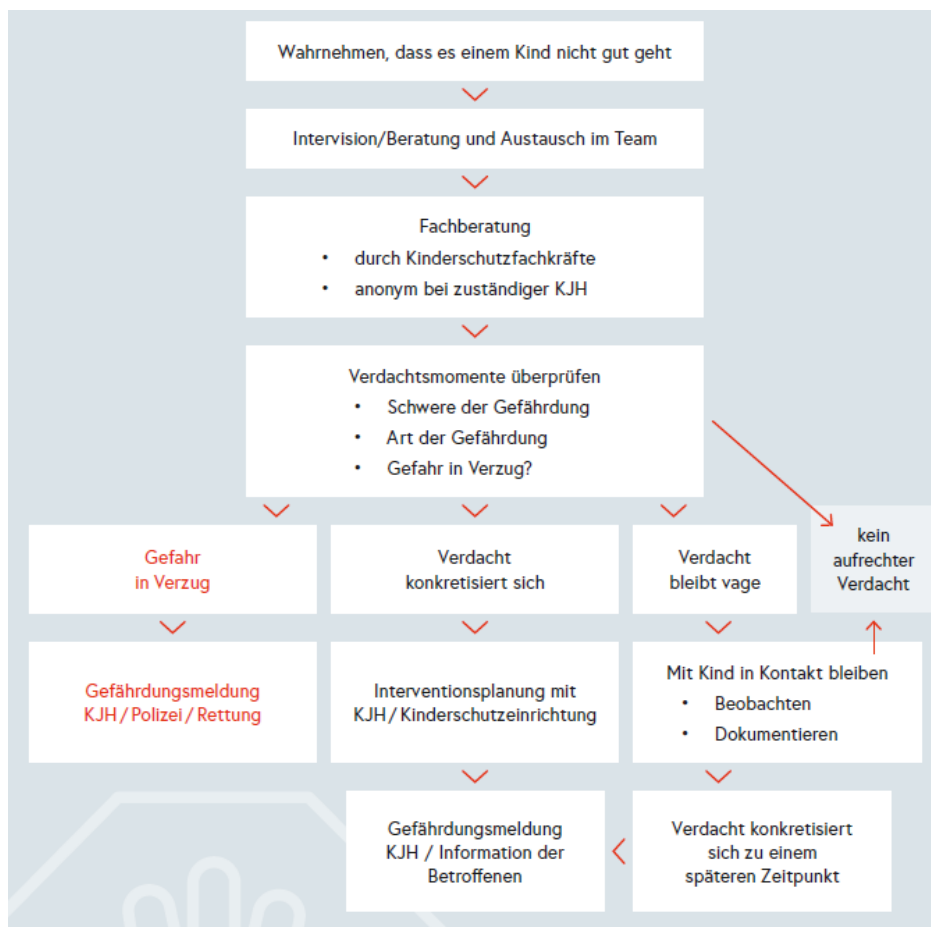
Übergriffe im Sinne von Gewalt sind hingegen meist bewusste, körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und /oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigen oder Einschüchtern von Kindern, Drohungen, Beschimpfungen, grobes Festhalten, Schläge, usw.

Wenn es um einen Verdacht auf **sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende** geht, nehmen wir auf die damit in einer Organisation einhergehende, spezielle Dynamik im Team bedacht. Unsere Kinderschutz-Beauftragte*n wird*werden dazu spezifisch geschult.

Die detaillierten Interventionspläne werden in Abstimmung mit der Fachabteilung und unserer Trägerorganisation entwickelt und dem Anhang beigefügt.

In jedem Fall kontaktieren wir im Verdachtsfall unmittelbar unser*e Leiter*in oder Erhalter – diese kennen die genaue Vorgehensweise und die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und Kooperationspartner*innen und kümmern sich gemeinsam mit der um die Meldung bei der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe.

BEISPIEL für einen Allgemeinen Krisenplan aus „(K)ein Sicherer Ort“, einer Broschüre der Österreichischen Kinderschutzzentren:



Wir differenzieren in unseren Ablaufplänen nach Szenarien für Risikosituationen.

Jeder Verdachtsfall führt zu einem der möglichen Ausgangsszenarien, für die wir in der Einrichtung Regelungen treffen werden:

- Verdacht bewahrheitet sich
- Verdacht konnte widerlegt werden
- Verdacht lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren

Diese Handlungsoptionen reichen von vertrauensbildenden Maßnahmen im Falle eines widerlegten Verdachts über den Umgang mit Situationen mit unklarem Ergebnis bis zu straf- und arbeitsrechtlichen Schritten im Falle eines bestätigten Verdachtes.

4 DOKUMENTATION UND EVALUATION

a) Dokumentation

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden im Detail intern dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt.

Darüber hinaus wird die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen dokumentiert. Diese beiden Dokumentationen werden mindestens einmal pro Jahr analysiert und in einer Teamreflexion mit der Leitung besprochen und beurteilt.

Unser Kinderschutzkonzept soll ein „lebendiges Dokument“ sein. Das heißt, dass wir es je nach Notwendigkeit, die sich aus der jährlichen Reflexion ergeben kann, anpassen und überarbeiten, mindestens jedoch in einem dreijährigen Zyklus. Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unserer Kinderschutz-Praxis sowie gegebenenfalls an externen Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kinderschutzstandards.

b) Evaluation

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzeptes sind die Leitung unserer Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen alle zwei Jahre zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes erfolgt nach Möglichkeit partizipativ. Die relevanten Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse, werden dabei erneut durchgeführt, um einen Vergleich ziehen zu können.

Kinderschutzkonzept
Kindergarten Mariastein
in der Fassung vom: 05.07.2024 Version 1

5 QUELLENVERZEICHNIS

5.1 Quellen & hilfreiche Links

Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG)

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000439>

Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>

Keeping Children Safe (KCS):

<https://www.keepingchildrensafe.global/>

Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen,

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf>

(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefahrdung.pdf?m=1614353451&>

5.2 Literatúrauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich

Klär mich auf: 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema. Gathen, Katharina von der, Kuhl, Anke

Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Ursula Enders / Dorothee Wolters

Blog über Aufklärungsbücher für jedes Alter: <https://www.gefuehlsecht.at>

Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention. Ulli Freund / Dagmar Riedel-Breidenstein

5.3 Literatúrauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich

Theunert, H., & Demmler, K. (2007). (Interaktive) Medien im Leben Null- bis Sechsjähriger – Realitäten und Handlungsnotwendigkeiten. In B. Herzig & S. Grafe (Eds.), *Digitale Medien in der Schule: Standortbestimmung und Handlungsempfehlungen für die Zukunft; Studie zur Nutzung digitaler Medien in allgemeinbildenden Schulen in Deutschland* (pp. 137–145). Bonn: Dt. Telekom.

AAP - American Academy of Pediatrics. (1999). Media education. *Pediatrics*, 104(2), 341–343. <https://doi.org/10.1542/peds.104.2.341>

Andersen, R. E., Crespo, C. J., Bartlett, S. J., Cheskin, L. J., & Pratt, M. (1998). Relationship of physical activity and television watching with body weight and level of fatness among children. *Journal of the American Medical Association*, 279(12), 938–942. <https://doi.org/10.1001/jama.279.12.938>

Nunez-Smith, M., Wolf, E., Huag, H. M., Emanuel, D. J., & Gross, C. P. (2008). Media and child and adolescent health: A systematic review. Washington, DC: Common Sense Media.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2021). miniKIM-Studie 2020. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland.
https://www.mpfs.de/fileadmin/user_upload/lfk_miniKIM_2020_211020_WEB_barrierefrei.pdf

6 ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT

Risikoanalyse

1. In welchen Situationen sind Kinder in Ihrem Haus/Räumlichkeiten möglicherweise gefährdet?

Wo sehen wir ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzung und Gewalt?

- Beim Toilettengang
- Beim Wickelbereich
- Wenn Kinder allein oder mit anderen Kindern ins Bad/Toilette gehen.
- Während der Schlafenszeit
- Wenn Kinder alleine die Räume wechseln und über die Gänge gehen
- Zu viele Ecken und Treppen
- Zu viele Bodenebenen durch den Umbau
- Während der Abhol- und Bringzeiten, die Tür muss nach jeder Öffnung manuell zugesperrt werden, damit von außen keine Eltern, fremde Personen selbständig und unkontrolliert in den Kindergartenbereich gelangen können
- In der Garderobe (Eltern und Abholberechtigte sind zwischen Kindergarteneingang und der Garderobe im Haus unterwegs, Unbefugte erhalten in dieser Zeit leichter einen unkontrollierten Zugang in den Kindergartenbereich, da manchmal vergessen wird die Tür abzusperrern.)
- Keine verschlossene Kindergarteneingangstüre im Haus
- Beim Umziehen (z. B. wenn die Kleidung beschmutzt ist, umziehen fürs Turnen)
- In allen Einzelsituationen von pädagogischen Mitarbeitenden und Kindern
- In Vertretungssituationen oder Hospitationen durch Bewerber*innen und Eltern
- Durch Mitarbeit von ungelernten Kräften z. B. Praktikant*innen,
- Unterstützung durch Eltern bei Ausflügen
- Beim Spielen in Rückzugsecken, die schlecht einsehbar sind (Theaterecke, blaues Teilungszimmer)
- Bei Wasserspielen im Garten
- Beim Unterschlupf im Garten
- Bei Ausflügen, Fahrten in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Rutschgefahr des Bodens im Küchenbereich und im Garderobenbereich
- Laufen im Gruppenraum
- Grenzen im Wald
- Elektrozaun auf dem Weg in den Wald
- Straßenüberquerung ohne Zebrastreifen
- Spazierweg mit Böschung auf die Straße (Rutschgefahr auf die Straße)

2. Welche Risiken können sich durch räumliche Gegebenheiten ergeben?

- Besprechungsraum-Türe ist unversperrt aber geschlossen
- Keine Sicht vom Badezimmerbereich in den Gruppenraum und umgekehrt
- Keine Sicht vom Wickelplatz in den Gruppenraum und umgekehrt
- Garten ist gut einsehbar für externe Personen (Schutz und/oder Risiko)
- Esszimmer ist nicht unmittelbar einsehbar
- Durch Ecken und Stiegen Verletzungspotential

3. Welche Risiken sehen Sie auf Ebene des Personals?

Mögliche fehlende Einstellungskriterien, Personalmangel, fehlende Schulungen, etc.

- Schwierigkeiten die Balance zwischen Nähe und Distanz zu halten
- Eigene Überforderung als Betreuungsperson, z. B. im Umgang mit Kindern mit auffälligem Verhalten, die z.B. sehr unruhig, laut, evtl. aggressiv oder auch sehr ruhig und in sich gekehrt sind. Als Konsequenz wird die Betreuungsperson laut, schreit Kinder an bzw. gewöhnt sich einen groben oder rauen“ Ton an
- Keine Supervision, Intervision und Selbstreflexion installiert
- Kommunikation innerhalb des Teams (4 – Ohrenprinzip)

- Stress und damit verbundene Ungeduld

**4. In welchen Handlungen von Betreuungspersonen bzw. Mitarbeitenden steckt Risikopotenzial?
Welche Risikofaktoren ergeben sich auf der Handlungsebene?**

- Pflegesituationen, z. B. grobes Niederdrücken beim Wickeln, Pflege
- Trösten sowie auch Trost verweigern
- Grenzen setzen
- Schlafens- und Ruhezeiten
- Essen, z. B. zum Essen zwingen
- Eingewöhnung (vor allem bei zeitlichem Druck)

5. Welches Risiko sehen wir auf Ebene der Kinder?

Auflistung von Risikofaktoren, die sich aus Themen des Alters, Entwicklungsstand, Verhaltensbesonderheiten, etc. ergeben:

- Alter der Kinder (manche unter 3 Jahr alt)
- Kinder melden sich nicht, wenn sie gerufen werden
- Sprachbarriere (Migrationshintergrund, Alter, Sprachverzögerungen)
- Familiäres Umfeld
- Entwicklungsstand – z. B. Autonomie(phase)
- Behinderung
- Besonderheiten im Verhalten einzelner Kinder (Distanzloses Verhalten, Aggression, beißen, untröstliches Weinen (z. B. durch unvollständige/missglückte Eingewöhnung))

6. Welches Risiko sehen wir auf Ebene der Eltern?

Listen Sie hier etwaige Risikofaktoren, auf Seiten der Eltern (handlungsebene) auf:

- Schwierige Momente in Bring- und Abholsituationen
- Ausufernde Tür- und Angelgespräche
- Unzuverlässigkeit beim Bringen und Abholen
- Konflikte zwischen getrennten Eltern
- Konflikte zwischen Familien
- „Maßregeln“ anderer Kinder durch Eltern

7. Welches Risiko sehen wir im Bereich der Strukturen und Abläufe?

Fehlerkultur:

- Angst Fehler zu machen ist bei manchen KollegInnen groß
- Junge Kolleg*innen trauen sich nichts zu sagen
- Kritik am Verhalten verstehen und nicht direkt an der Person

Abläufe & Regeln

- Kinder dürfen ein Kuschtier mitbringen, aber kein „Kuschelauto“ (junge Kinder)
- Wenige klare Regeln für Nähe und Distanz → individueller und daher unterschiedlicher Zugang

Beschwerdewesen

- Der Beschwerdebriefkasten für Beschwerden von Eltern wird nicht regelmäßig geleert und oft werden die Beschwerden nur abgelegt, aber nicht bearbeitet, weil niemand Zeit dafür hat

Kommunikation

- Kinderfotos werden über Kidsfox in einem Tagesrückblick täglich an die Eltern weitergeschickt (Kinder werden nicht gefragt)
- Eltern erfahren in Ausnahmesituationen zu spät, dass es einen Konflikt oder eine kleine

Verletzung bei ihrem Kind gegeben hat – Wegen Kommunikation zwischen dem Personal - Weitergabe

- Es gibt eine Tendenz, kritische oder schwierige Situation nicht nach außen zu tragen – die Leitung betont das auch immer wieder
- Es gibt keine Regeln, wie wir „Nein“ zu den Kindern sagen, wenn sie etwas möchten bzw. wie wir Grenzen setzen, wenn sie etwas machen, das uns stört – da sind wir im Ton sehr unterschiedlich
- Kommunikation im Team: Sender und Empfänger interpretieren in unterschiedlicher Weise

Thema Kinderschutz

- Kinderschutz ist kein fixes Thema bei Teamsitzungen
- Kinderschutz wird, wenn grad keine Sorge um ein Kind besteht, kaum thematisiert

8. Welches Risiko entsteht durch eventuelle Kooperationen?

Risikofaktoren durch externe Unternehmen in unserer Einrichtung.

- Wechselnde Fahrer*innen bei den Fahrtendiensten
- Keine Kriterien für externe Personen (Schneiderhof, ASKÖ,, Handwerker, Anton, Lehrerinnen, Feuerwehr, Blaulicht Organisationen)
- Keine Vorgaben, welche Standards und Qualifikationen die extern Vortragenden aufzuweisen haben bzw. welche sie in der Arbeit mit den Kindern einzuhalten haben
(z. B. Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben, die einerseits einen tadellosen Leumund des/der Vortragenden bestätigt)
- (keine strafrechtlichen Vergehen bisher Kinder betreffend) sowie die Umgangsregeln der Einrichtung festschreiben

Verhaltenskodex

Schlüsselsituationen	Kindgerecht erwünscht	In bestimmten Fällen notwendig sollte möglichst selten passieren	Nicht erwünscht kann passieren	Nicht akzeptabel darf nicht passieren
Begrüßung und Verabschiedung	<p>Kinder entscheiden lassen, wie wir uns begrüßen sollen</p> <p>Persönliche Begrüßung</p> <p>Zu allen hingehen und sie begrüßen, kurz anreden</p> <p>Kurzes persönliches Gespräch</p> <p>jedes Kind wird individuell begrüßt</p> <p>Persönlich begrüßen, auf Augenhöhe und individuell abholen</p> <p>persönliche Begrüßung</p> <p>sich genügend Zeit für jedes Kind nehmen</p> <p>Persönlich</p> <p>Auf Muttersprache begrüßen</p> <p>Sich die eigene (evtl schlechte) Stimmung/Laune nicht anmerken lassen</p> <p>Blickkontakt einfordern (Begrüßung und Verabschiedung)</p> <p>Kinder müssen zuerst begrüßen bevor sie spielen dürfen</p>	<p>Wahrnehmendes Begrüßen von beiden Seiten</p> <p>kurze Begrüßung wegen Stress etc.</p> <p>Begrüßung einfordern</p>	<p>Begrüßung erfolgt nicht:</p> <p>Aufteilung in zwei Gruppen</p> <p>Büroarbeit</p> <p>Aktivitäten/ Angebote</p> <p>Intensives Spiel/ Förderspiel</p> <p>Knappes Kommen der Kinder</p> <p>Nur eine Fachkraft begrüßt/ verabschiedet</p>	<p>Strikte Begrüßungsform einfordern</p> <p>Keine Begrüßung/ Verabschiedung</p> <p>Kind muss zur Begrüßung Hände schütteln</p> <p>genervte Begrüßung, weil Kind trotz Abmeldung am Vortag doch hier ist.</p> <p>Ignorieren</p> <p>gezwungene Umarmung</p> <p>Sich einer Begrüßungsform z.B. Umarmung verweigern</p>
Mahlzeiten	<p>Tischregeln: Respektvoll dem Essen gegenüber sein</p>	<p>Bei nachnehmen des Essens, bedacht sein, dass es</p>	<p>Bei Abneigung vom Mittagsmenü, die Kinder nicht negativ</p>	<p>Tischregeln missachten und bestrafen</p>

	<p>Mittagessen mit Besteck</p> <p>Aufrechte Sitzhaltung</p> <p>Gespräche in Zimmerlautstärke führen</p> <p>Tischspruch/ Lied</p> <p>Selbst portionieren</p> <p>Sauberkeit und Ordnung am Esstisch, Selbständigkeit beim Essensritual</p> <p>Neues kosten</p> <p>Gerechtes aufteilen und Rücksichtnahme der anderen</p> <p>Flüssigere Mahlzeiten für junge Kinder mit Latz</p> <p>Freude am Essen vermitteln</p> <p>Essen spielerisch „verkaufen“</p>	gegessen wird.	beeinflussen	<p>Zu Essen verbieten</p> <p>Essen aufzwingen</p> <p>Schreien</p> <p>Essend gehen</p> <p>Mit vollem Mund sprechen</p> <p>Füttern</p> <p>Beim Essen reden verbieten</p> <p>Beim Essen verbieten, dass man neben seinem/er FreundIn sitzt</p>
Schlaf und Ruhesituation	<p>Bedürfnisse der Kinder eingehen - wohlige Atmosphäre schaffen</p> <p>Zur HÜ-Zeit freundlich einladen als Ritual und Einstimmung zur positiven Arbeitszeit</p> <p>Schlafrituale individuell anpassen, sofern möglich</p> <p>Allen die Möglichkeit für eine kurze Ruhephase geben</p> <p>Die Schlafsituation der schlafenden nicht stören</p>		<p>Schlafritual nicht möglich, wegen Personalmangel</p> <p>Schlafritual vor den Ferien (für die Schulkinder) nicht eingefordert</p> <p>Streit um die Geschichte</p>	<p>Darf nicht schlafen</p> <p>Zwingen zum Schlafen</p> <p>Laute Abholsituation</p> <p>Geschichten hören verbieten</p> <p>Wachhalten</p> <p>Schlafen als Bestrafung</p>

	<p>Ruhe einfordern</p> <p>Verwenden der Tonibox oder eigene Bücher mitnehmen</p>			
<p>Pflegesituation, Wickeln, Toilettengang, Krankenversorgung</p>	<p>Toilettengang</p> <p>Kind wird nur begleitet, wenn es Hilfe braucht</p> <p>Muss ein Kind geduscht werden, muss eine zweite Begleitperson hinzugezogen werden</p> <p>Toilettentür nur nach vorheriger Ankündigung und im Einvernehmen mit dem Kind öffnen</p> <p>Kinder, die noch Hilfe benötigen, werden unterstützt, wir achten darauf, dass die Genitalien des Kindes nicht berührt werden.</p> <p>Wiffzacks sollten es lernen, sich auch nach dem Stuhlgang selbst zu säubern, bei Bedarf können sie um Hilfe rufen.</p> <p>Die Kinder werden ermutigt sich eigenständig den Po zu säubern.</p> <p>Wickeln Gewickelt werden Kinder von einer vertrauten Person Jedes Kind wird allein gewickelt – das gelbe Badezimmer wird für Kinder und externe Personen während dieser Zeit gesperrt.</p> <p>Der Wickelbereich ist jedoch offen einsehbar durch ein abgrenzendes</p>	<p>Toilettengang</p> <p>Kinderkontrolle über die Toilettenabgrenzung schauen, aufgrund von längeren Klo Sitzungen, Durchfall, Spielaktionen oder benötigten Hilfe beim sauber machen</p> <p>Wickeln Kinder durch Unwissen ins Gelbe Badezimmer kommen.</p> <p>Hygiene Die Fachkraft vergisst die Kinder aufs Händewaschen drauf hin zu weisen.</p> <p>Kinder weigern sich bewusst und tun so als hätten sie Händegewaschen.</p> <p>Krankenversorgung Übersehen die Krankheit und schicken die Kinder nicht gleich nach Hause.</p> <p>Bei Unfällen wird die Rescue Salbe verwendet.</p>		<p>Toilettengang Vor Ausflügen zum Klo gang zwingen</p> <p>In die Toilette ohne Vorwarnung schauen</p> <p>Wickeln Die Fachkraft darf das Kind nicht sexuell stimulieren</p> <p>Sich selbst in Anwesenheit der Kinder durch Streicheln/ Berühren sexuell stimulieren</p> <p>Kinde nackt oder in sexuell aufreizenden Posen fotografieren</p> <p>Externe Personen begleiten die Kinder nicht auf Toilettengängen, wickeln nicht und führen keine Pflegemaßnahmen durch wie Duschen und Eincremen.</p>

	<p>Glas.</p> <p>Hygiene</p> <p>Hände waschen beim Ankommen, Wiederkommen in den Kindergarten, vor jeder Essenssituation</p> <p>Krankenversorgung:</p> <p>Bei Verdacht auf Krankheit misst die Fachkraft die Körpertemperatur des Kindes mit einem Stirnthermometer</p> <p>Medikamente dürfen vom Fachpersonal nur mit Unterschrift der Eltern verabreicht werden.</p>			
Konfliktsituation	<p>Die Fachkraft beobachtet den Konflikt und greift erst ein wenn sie merkt das die Kinder nicht in de Lage sind den Konflikt selbst zu lösen.</p> <p>Lösungsvorschläge werden gemeinsame erarbeitet</p> <p>Versöhnungsritual einfordern</p> <p>Ehrliches bedauern des eigenen Verhaltens</p> <p>Reflektieren der Situation</p>		<p>Nur den eigenen Lösungsvorschlag gelten lassen.</p> <p>Vergleich</p> <p>Bevorzugung</p>	<p>Bei Konflikten zu Früh oder zu Spät einschreiten.</p> <p>Anschreien</p> <p>Auslachen</p> <p>Kinder nicht ernst nehmen</p> <p>Bewusstes wegschauen</p> <p>Ironische Sprüche</p> <p>Verbaler abwertender, Vergleich</p> <p>Regeln/ Verabredungen werden von Erwachsenen nicht</p>

				<p>eingehalten</p> <p>Kindern Angst machen</p> <p>Verweigerung emotionaler Zuwendung</p> <p>Verbale Dialog verweigern</p>
Übergriffe unter Kindern	<p>Frühzeitiges Eingreifen</p> <p>Reflektieren der Situation</p>			Verhalten wird nicht toleriert
Nähe und Distanz	<p>Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren</p> <p>Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden. Die Verantwortung liegt immer bei den Erwachsenen.</p> <p>Spiele, Methoden, Übungen, Einheiten und Aktionen werden so gestaltet, dass den Kindern keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.</p> <p>Betreut ein MitarbeiterIn ein einzelnes Kind, geschieht dies immer in Absprache mit weiteren MitarbeiterInnen.</p> <p>EinE MitarbeiterIn geht nie allein mit einem Kind auf einen</p>	<p>Ein Kind will einer Fachkraft einen Kuss auf die Wange drücken und man wird überrascht. Äußert das Kind dies im Vorhinein bietet man ihm als Alternative eine Umarmung an.</p> <p>Trösten: Das Bedürfnis nach Trost in Form von Umarmung, auf den Schoß nehmen etc. soll zuerst vom Kind ausgedrückt werden.</p> <p>Die Fachkraft achten darauf, dass Form und Dauer des Trostes angemessen bleiben und reagieren sensibel auf die Veränderung der Körpersprache des Kindes.</p>		<p>Sich selbst in Anwesenheit der Kinder durch Streicheln/ Berühren sexuell stimulieren</p> <p>Kinde nackt oder in sexuell aufreizenden Posen fotografieren</p> <p>Das Abklatschen des Pos durch Kinder an Fachkraft wird unterlassen.</p> <p>Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe (z.B.</p>

	<p>Spaziergang/Volksschule. Er/Sie nimmt mindestens zwei Kinder mit. Das Ziel des Spazierganges ist bekannt und dem/der GruppenleiterIn bzw. LeiterIn mitgeteilt.</p> <p>Einzelgespräche, Übungs- bzw. Fördereinheiten usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.</p> <p>Die Kinder sprechen die MitarbeiterInnen mit „Du“ an.</p> <p>Herausgehobene freundschaftliche bzw. private Beziehungen zwischen Mitarbeitern/innen und uns anvertrauten Kindern bzw. deren Familien sind zu unterlassen wie z.B. gemeinsame private Unternehmungen oder Urlaube. Babysitten bei Familien aus unserer Einrichtung ist nicht erlaubt. Nach Rücksprache mit der Leitung kann bei einem/einer PraktikantIn zum Thema Babysitten eine Ausnahmeregelung greifen.</p> <p>Wir teilen keine Geheimnisse mit Kindern, die im Widerspruch zu unserem Verhaltenskodex und zu den festgeschriebenen Verhaltensregeln stehen.</p> <p>Der/die MitarbeiterIn</p>			<p>grob am Arm anpacken) sind nicht erlaubt.</p> <p>Sexuelle Übergriffe gegen Kinder durch Fachkräfte und unter den Kindern werden in keinsten Weise toleriert.</p>
--	---	--	--	---

	<p>stellt sich neuen Eltern mit Vor-, Nachnamen und Funktion vor.</p> <p>Berührungen: Die MitarbeiterInnen legen großen Wert auf einen natürlichen Umgang mit den Kindern. Daher gehört das Berühren und Trösten zur alltäglichen pädagogischen Arbeit dazu. Alle Handlungen mit sexuellem Charakter (streicheln, küssen, umarmen und berühren von Brüsten und Genitalien) sind verboten.</p> <p>Einzelbetreuung: Es kann vorkommen, dass Einsätze von einem Mitarbeitenden alleine geleistet werden. (Spätdienst, Küche, Entenland, etc. ...) Die Einsätze werden angeordnet und die Leitung achtet auf die Umsetzung der Verhaltensregeln.</p> <p>Baden: Beim Baden oder bei Wasserspielen im Sommer tragen die Kinder immer Badekleidung.</p> <p>Sprache: Die Geschlechtsteile werden korrekt und einheitlich benannt.</p> <p>Döckerle: Die Entdeckung des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Das Spiel zwischen Kindern etwa gleichen Alters wird toleriert und soll in einem geeigneten Raum</p>			
--	--	--	--	--

	<p>stattfinden. Die Kinder behalten ihre Hosen an. Das Küssen und gegenseitige Berühren des Intimbereiches sind verboten. Die Mitarbeitenden beobachten das Spiel unauffällig. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefühl bestätigte Instruktionen der Eltern verpflichtend.</p> <p>Fotografien: Die Eltern entscheiden Schriftlich bei Eintritt, ob Fotos ihrer Kinder veröffentlicht werden dürfen. Die Verwendung von Fotos für private Zwecke sind untersagt.</p>			
Pädagogische Angebote	<p>Konzentration einfordern</p> <p>Das Mitmachen einfordern nach Entwicklungsstand</p> <p>Vorgabe klarer, sicherer Strukturen</p> <p>Kindliche Sitz- und Liegepositionen individuell arbeiten</p> <p>Faires gerechtes Miteinander</p> <p>Achtsamkeit und Empathie</p> <p>Dem Entwicklungsstand gerecht werden (Niveau/ Dauer)</p>		<p>Informationsweitergabe während dem Impuls</p> <p>Zwingende Mitmachen mit Bedacht</p> <p>Immer beim gleichen Kind Anfangen</p>	<p>Niemanden Bloßstellen</p> <p>Private Telefone während Impuls auf Stumm schalten</p> <p>Haustelefon läutet weiter</p> <p>Gäste vor der Tür müssen warten</p> <p>Überfordern und Unterfordern</p>
Ausflüge und Unternehmungen	<p>Toilettengang: Toilettengänge von Erwachsenen oder Kindern werden auch im Wald stets getrennt und</p>			<p>Kind verlieren</p> <p>Kindertragen</p> <p>Füttern</p>

	<p>außerhalb der Sichtweite der Kinder und einzeln durchgeführt.</p> <p>Kinderzählen</p> <p>Ausflugsrucksack kontrollieren</p> <p>In einer Reihe vorne und hinten eine Fachkraft</p> <p>Zeitmanagement, Selbstständigkeit fördern</p> <p>Rücksichtnahme in Verkehrsmitteln und Besucherstätten</p> <p>Mit dem Kind gehen von dem man ausgesucht wird</p>			<p>Kinder anziehen</p>
--	--	--	--	------------------------

Schlüsselsituationen	Kindgerecht erwünscht	In bestimmten Fällen notwendig sollte möglichst selten passieren	Nicht erwünscht kann passieren	Nicht akzeptabel darf nicht passieren
Begrüßung und Verabschiedung	<p>Kinder entscheiden lassen wie wir uns begrüßen sollen</p> <p>Persönliche Begrüßung</p> <p>Zu allen hingehen und sie begrüßen, kurz anreden</p> <p>Kurzes persönliches Gespräch</p> <p>jedes Kind wird individuell begrüßt</p> <p>Persönlich Begrüßen, auf Augenhöhe und individuell abholen</p> <p>auf Augenhöhe</p> <p>persönliche Begrüßung</p> <p>sich genügend Zeit für jedes Kind nehmen</p> <p>Persönlich</p> <p>Auf Muttersprache begrüßen</p> <p>Sich die eigene (evtl schlechte) Stimmung/Laune nicht anmerken lassen</p> <p>Blickkontakt einfordern (Begrüßung und Verabschiedung)</p>	<p>Wahrnehmendes Begrüßen von beiden Seiten</p> <p>kurze Begrüßung wegen Stress etc.</p> <p>Begrüßung einfordern</p>	<p>Begrüßung erfolgt nicht:</p> <p>Aufteilung in zwei Gruppen</p> <p>Büroarbeit</p> <p>Aktivitäten/Angebote</p> <p>Intensives Spiel/Förderspiel</p> <p>Knappes Kommen der Kinder</p> <p>Nur eine Fachkraft begrüßt/verabschiedet</p>	<p>Strikte Begrüßungsform einfordern</p> <p>Keine Begrüßung/Verabschiedung</p> <p>Kind muss zur Begrüßung Händeschütteln</p> <p>genervte Begrüßung, weil Kind trotz Abmeldung am Vortag doch hier ist.</p> <p>Ignorieren</p> <p>gezwungene Umarmung</p> <p>Sich einer Begrüßungsform z.B. Umarmung verweigern</p>

	Kinder müssen zuerst begrüßen bevor sie spielen dürfen			
Mahlzeiten	<p>Tischregeln: Respektvoll dem Essen gegenüber sein</p> <p>Mittagessen mit Besteck</p> <p>Aufrechte Sitzhaltung</p> <p>Gespräche in Zimmerlautstärke führen</p> <p>Tischspruch/ Lied</p> <p>Selbst portionieren</p> <p>Sauberkeit und Ordnung am Esstisch, Selbständigkeit beim Essensritual</p> <p>Neues kosten</p> <p>Gerechtes aufteilen und Rücksichtnahme der anderen</p> <p>Flüssigere Mahlzeiten für junge Kinder mit Latz</p> <p>Freude am Essen vermitteln</p> <p>Essen spielerisch „verkaufen“</p>	Bei nachnehmen des Essens, bedacht sein, dass es gegessen wird.	Bei Abneigung vom Mittagsmenü, die Kinder nicht negativ beeinflussen	<p>Tischregeln missachten und bestrafen</p> <p>Zu Essen verbieten</p> <p>Essen aufzwingen</p> <p>Schreien</p> <p>Essend gehen</p> <p>Mit vollem Mund sprechen</p> <p>Füttern</p>
Schlaf und Ruhesituation	<p>Bedürfnisse der Kinder eingehen - wohlige Atmosphäre schaffen</p> <p>Zur HÜ-Zeit freundlich einladen als Ritual und Einstimmung zur positiven Arbeitszeit</p>		<p>Schlafritual nicht möglich, wegen Personalmangel</p> <p>Schlafritual vor den Ferien (für die Schulkinder) nicht eingefordert</p> <p>Streit um die</p>	<p>Darf nicht schlafen</p> <p>Zwingen zum Schlafen</p> <p>Laute Abholsituation</p> <p>Geschichten</p>

	<p>Schlafrituale individuell anpassen, sofern möglich</p> <p>Allen die Möglichkeit für eine kurze Ruhephase geben</p> <p>Die Schlafsituation der schlafenden nicht stören</p> <p>Ruhe einfordern</p> <p>Verwenden der Tonibox oder eigene Bücher mitnehmen</p>		<p>Geschichte</p>	<p>hören verbieten</p> <p>Wachhalten</p> <p>Schlafen als Bestrafung</p>
<p>Pflegesituation, Wickeln, Toilettengang, Krankenversorgung</p>	<p>Toilettengang</p> <p>Kind wird nur begleitet, wenn es Hilfe braucht</p> <p>Muss ein Kind geduscht werden, muss eine zweite Begleitperson hinzugezogen werden</p> <p>Toilettentür nur nach vorheriger Ankündigung und im Einvernehmen mit dem Kind öffnen</p> <p>Kinder, die noch Hilfe benötigen, werden unterstützt, wir achten darauf, dass die Genitalien des Kindes nicht berührt werden.</p> <p>Wiffzacks sollten es lernen, sich auch nach dem Stuhlgang selbst zu säubern, bei Bedarf können sie um Hilfe rufen.</p> <p>Die Kinder werden</p>	<p>Toilettengang</p> <p>Kinderkontrolle über die Toilettenabgrenzung schauen, aufgrund von längeren Klo Sitzungen, Durchfall, Spielaktionen oder benötigten Hilfe beim sauber machen</p> <p>Wickeln</p> <p>Kinder durch Unwissen ins Gelbe Badezimmer kommen.</p> <p>Hygiene</p> <p>Die Fachkraft vergisst die Kinder aufs Händewaschen drauf hin zu weisen.</p> <p>Kinder weigern sich bewusst und tun so als hätten sie</p>		<p>Toilettengang</p> <p>Vor Ausflügen zum Klogang zwingen</p> <p>In die Toilette ohne Vorwarnung schauen</p> <p>Wickeln</p> <p>Die Fachkraft darf das Kind nicht sexuell stimulieren</p> <p>Sich selbst in Anwesenheit der Kinder durch Streicheln/ Berühren sexuell stimulieren</p> <p>Kinde nackt oder in sexuell aufreizenden Posen fotografieren</p> <p>Externe Personen begleiten die</p>

	<p>ermutigt sich eigenständig den Po zu säubern.</p> <p>Wickeln Gewickelt werden Kinder von einer vertrauten Person Jedes Kind wird allein gewickelt – das gelbe Badezimmer wird für Kinder und externe Personen während dieser Zeit gesperrt.</p> <p>Der Wickelbereich ist jedoch offen einsehbar durch ein abgrenzendes Glas.</p> <p>Hygiene</p> <p>Hände waschen beim Ankommen, Wiederkommen in den Kindergarten, vor jeder Essenssituation</p> <p>Krankenversorgung:</p> <p>Bei Verdacht auf Krankheit misst die Fachkraft die Körpertemperatur des Kindes mit einem Stirnthermometer</p> <p>Medikamente dürfen vom Fachpersonal nur mit Unterschrift der Eltern verabreicht werden.</p>	<p>Händegewaschen .</p> <p>Krankenversorgung Übersehen die Krankheit und schicken die Kinder nicht gleich nach Hause.</p> <p>Bei Unfällen wird die Rescue Salbe verwendet.</p>		<p>Kinder nicht auf Toilettengängen, wickeln nicht und führen keine Pflegemaßnahmen durch wie Duschen und Eincremen.</p>
Konfliktsituation	<p>Die Fachkraft beobachtet den Konflikt und greift erst ein wenn sie merkt das die Kinder nicht in de Lage sind den Konflikt selbst zu lösen.</p>		<p>Nur den eigenen Lösungsvorschlag gelten lassen.</p> <p>Vergleich</p> <p>Bevorzugung</p>	<p>Bei Konflikten zu Früh oder zu Spät einschreiten.</p> <p>Anschreien</p> <p>Auslachen</p>

	<p>Lösungsvorschläge werden gemeinsame erarbeitet.</p> <p>Versöhnungsritual einfordern</p> <p>Ehrliches Bedauern des eigenen Verhaltens</p> <p>Reflektieren der Situation</p>			<p>Kinder nicht Ernst nehmen</p> <p>Bewusstes Weckschauen</p> <p>Ironische Sprüche</p> <p>Verbaler abwertender, Vergleich</p> <p>Regeln/ Verabredungen werden von Erwachsenen nicht eingehalten</p> <p>Kindern Angst machen</p> <p>Verweigerung Emotionaler Zuwendung</p> <p>Verbale Dialog verweigern</p>
Übergriffe unter Kindern	<p>Frühzeitiges Eingreifen</p> <p>Reflektieren der Situation</p>			Verhalten wird nicht toleriert
Nähe und Distanz	<p>Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren</p> <p>Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden. Die Verantwortung liegt</p>	<p>Ein Kind will einer Fachkraft einen Kuss auf die Wange drücken und man wird überrascht. Äußert das Kind dies im Vorhinein bietet man ihm als Alternative eine Umarmung an.</p>		<p>Sich selbst in Anwesenheit der Kinder durch Streicheln/ Berühren sexuell stimulieren</p> <p>Kinde nackt oder in sexuell aufreizenden Posen</p>

	<p>immer bei den Erwachsenen.</p> <p>Spiele, Methoden, Übungen, Einheiten und Aktionen werden so gestaltet, dass den Kindern keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.</p> <p>Betreut ein MitarbeiterIn ein einzelnes Kind, geschieht dies immer in Absprache mit weitem MitarbeiterInnen.</p> <p>EinE MitarbeiterIn geht nie allein mit einem Kind auf einen Spaziergang/Volksschule. Er/Sie nimmt mindestens zwei Kinder mit. Das Ziel des Spazierganges ist bekannt und dem/der GruppenleiterIn bzw. LeiterIn mitgeteilt.</p> <p>Einzelgespräche, Übungs- bzw. Fördereinheiten usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.</p> <p>Die Kinder sprechen die MitarbeiterInnen mit „Du“ an.</p> <p>Herausgehobene freundschaftliche bzw. private Beziehungen zwischen</p>	<p>Trösten: Das Bedürfnis nach Trost in Form von Umarmung, auf den Schoß nehmen etc. soll zuerst vom Kind ausgedrückt werden.</p> <p>Die Fachkraft achten darauf, dass Form und Dauer des Trostes angemessen bleiben und reagieren sensibel auf die Veränderung der Körpersprache des Kindes.</p>		<p>fotografieren</p> <p>Das Abklatschen des Pos durch Kinder an Fachkraft wird unterlassen.</p> <p>Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe (z.B. grob am Arm anpacken) sind nicht erlaubt.</p> <p>Sexuelle Übergriffe gegen Kinder durch Fachkräfte und unter den Kindern werden in keinster Weise toleriert.</p>
--	---	---	--	---

	<p>Mitarbeitern/innen und uns anvertrauten Kindern bzw. deren Familien sind zu unterlassen wie z.B. gemeinsame private Unternehmungen oder Urlaube. Babysitten bei Familien aus unserer Einrichtung ist nicht erlaubt. Nach Rücksprache mit der Leitung kann bei einem/einer PraktikantIn zum Thema Babysitten eine Ausnahmeregelung greifen. Wir teilen keine Geheimnisse mit Kindern, die im Widerspruch zu unserem Verhaltenskodex und zu den festgeschriebenen Verhaltensregeln stehen.</p> <p>Der/die MitarbeiterIn stellt sich neuen Eltern mit Vor-, Nachnamen und Funktion vor.</p> <p>Berührungen: Die MitarbeiterInnen legen großen Wert auf einen natürlichen Umgang mit den Kindern. Daher gehört das Berühren und Trösten zur alltäglichen pädagogischen Arbeit dazu. Alle Handlungen mit sexuellem Charakter (streicheln, küssen, umarmen und berühren von Brüsten</p>			
--	--	--	--	--

	<p>und Genitalien) sind verboten.</p> <p>Einzelbetreuung: Es kann vorkommen das Einsätze von einem Mitarbeitenden alleine geleistet werden. (Spätdienst, Küche, Entenland, etc. ...) Die Einsätze werden angeordnet und die Leitung achtet auf die Umsetzung der Verhaltensregeln.</p> <p>Baden: Beim Baden oder bei Wasserspielen im Sommer tragen die Kinder immer Badekleidung</p> <p>Sprache: Die Geschlechtsteile werden korrekt und einheitlich benannt.</p> <p>Dökterle: Die Entdeckung des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Das Spiel zwischen Kindern etwa gleichen Alters wird toleriert und soll in einem geeigneten Raum stattfinden. Die Kinder behalten ihre Hosen an. Das Küssen und gegenseitige Berühren des Intimbereiches sind verboten. Die Mitarbeitenden beobachten das Spiel unauffällig. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefühl</p>			
--	--	--	--	--

	<p>bestätigte Instruktionen der Eltern verpflichtend.</p> <p>Fotografien: Die Eltern entscheiden Schriftlich bei Eintritt, ob Fotos ihrer Kinder veröffentlicht werden dürfen. Die Verwendung von Fotos für private Zwecke sind untersagt.</p>			
Pädagogische Angebote	<p>Konzentration einfordern</p> <p>Das Mitmachen einfordern nach Entwicklungsstand</p> <p>Vorgabe klarer, sicherer Strukturen</p> <p>Kindliche Sitz- und Liegepositionen individuell arbeiten</p> <p>Faires gerechtes Miteinander</p> <p>Achtsamkeit und Empathie</p> <p>Dem Entwicklungsstand gerecht werden (Niveau/ Dauer)</p>		<p>Informationsweitergabe während dem Impuls</p> <p>Zwingende Mitmachen mit Bedacht</p> <p>Immer beim gleichen Kind anfangen</p>	<p>Niemanden Bloßstellen</p> <p>Private Telefone während Impuls auf Stumm schalten</p> <p>Haustelefon läutet weiter</p> <p>Gäste vor der Tür müssen warten</p> <p>Überfordern und Unterfordern</p>
Ausflüge und Unternehmungen	<p>Toilettengang: Toilettengänge von Erwachsenen oder Kindern werden auch im Wald stets getrennt und außerhalb der Sichtweite der Kinder und einzeln durchgeführt.</p>			<p>Kind verlieren</p> <p>Kindertragen</p> <p>Füttern</p> <p>Kinder anziehen</p>

	<p>Kinderzählen</p> <p>Ausflugsrucksack kontrollieren</p> <p>In einer Reihe vorne und hinten eine Fachkraft</p> <p>Zeitmanagement, Selbstständigkeit fördern</p> <p>Rücksichtnahme in Verkehrsmitteln und Besucherstätten</p> <p>Mit dem Kind gehen von dem man ausgesucht wird</p>			
--	---	--	--	--

Verhaltenskodex der Pädagogen: Fachkräfte verhalten sich niemals diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich

CHECKLISTE – UNFALL ALLGEMEIN

→ Verhalten im Notfall? Unfall eines Kindes

- Wo ist ein Verbandkasten?
- Ist der Aufbewahrungsort des Verbandkastens deutlich gekennzeichnet und zugänglich?
- Ist der Verbandkasten vollständig?
- Sind ausreichend viele Personen in der Lage, qualifiziert Erste Hilfe zu leisten (Ersthelfer/innen)?
- Ist die Erste Hilfe bei „besonderen Veranstaltungen“ (z. B. Kindergartenfeste, Freizeiten, Ausflüge) gewährleistet?
- Wie kann ärztliche Hilfe herbeigerufen werden
 - Ausflügen
 - Waldwochen
- Wissen alle, dass Unfälle gemeldet werden müssen?
- Wo werden Unfälle gemeldet?
- AUVA melden und Unfallbericht mitschicken
- Sind bisher Unfälle oder Beinahe-Unfälle geschehen?
 - Wie hätten sie verhindert werden können?
 - Wo sind potenzielle Unfallgefahren?

CHECKLISTE – UNFALL

Verhalten im Notfall? Unfall eines Kindes

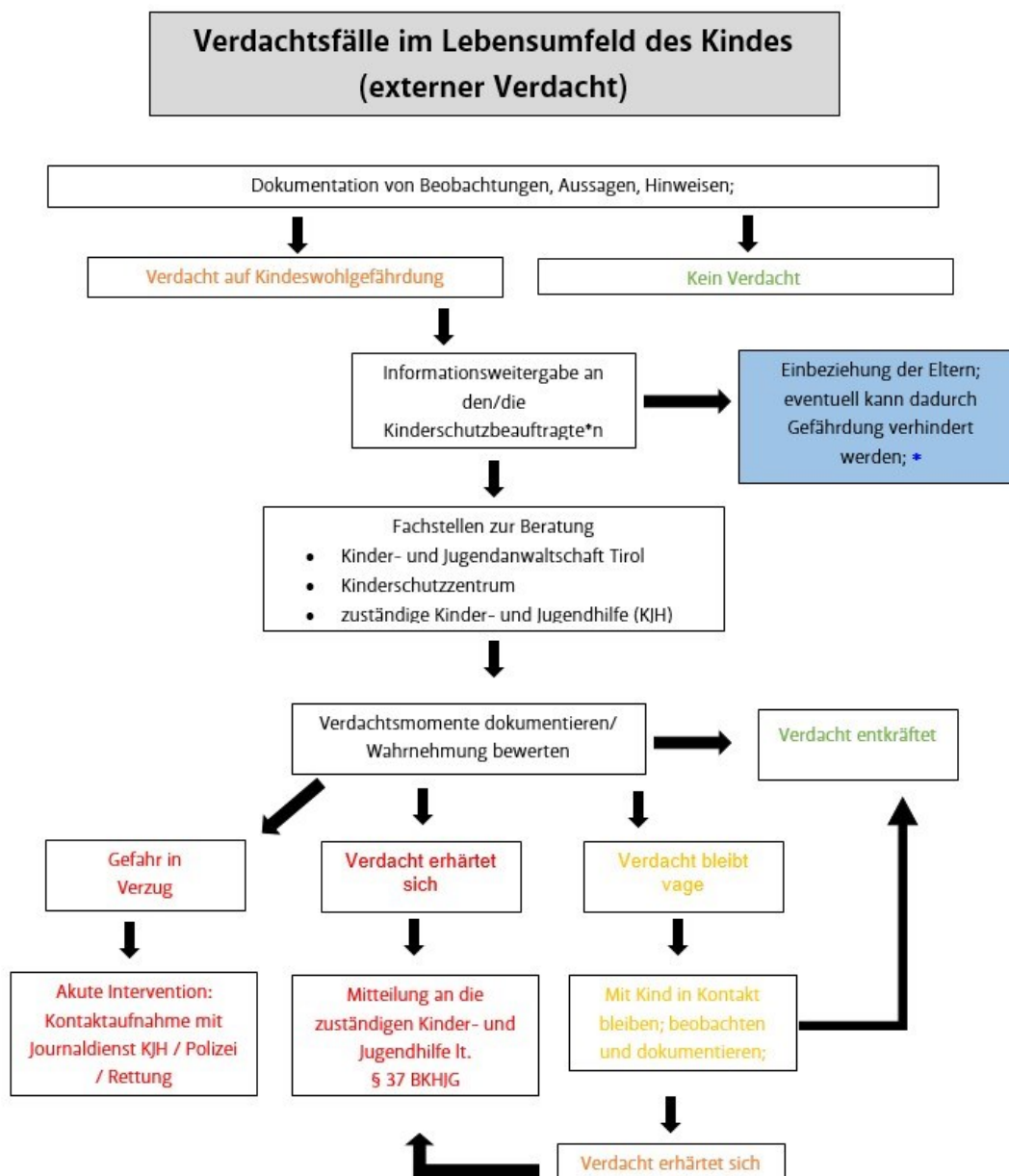
- Kind beruhigen, Übersicht der Verletzung gewinnen
- Ruhe bewahren
- Aufsicht der restlichen Kinder?
- Verletzung selbst versorgen
 - Bei Bedarf gleich die Eltern über den Unfall verständigen
 - Sonst beim Abholen die Eltern über den Unfall informieren
- Rettung notwendig?
 - NOTFALL NUMMERN:
 - Rettung 144
 - Polizei 133
 - Feuerwehr 122
 - Bergrettung 140
 - Euronotruf 122
- Notrufnummer wählen
 - Protokoll der Leitstelle
 - Name
 - Unfallort
 - Was ist passiert?
 - Wieviele Verletzte gibt es?
 - Antworten deutlich formulieren
- Unfallprotokoll mit den Eltern ausfüllen
- Unfall bei der AUVA per mail melden und Unfallbericht mitschicken
- Reflexion des Unfalls?
 - Wie hätten sie verhindert werden können?
 - Wo sind potenzielle Unfallgefahren?
 - Sind Absicherungen gewesen?
 - Notwendige Qualitätsverbesserung?
 - Hat die Rettungskette funktioniert?

CHECKLISTE – BRANDFALL

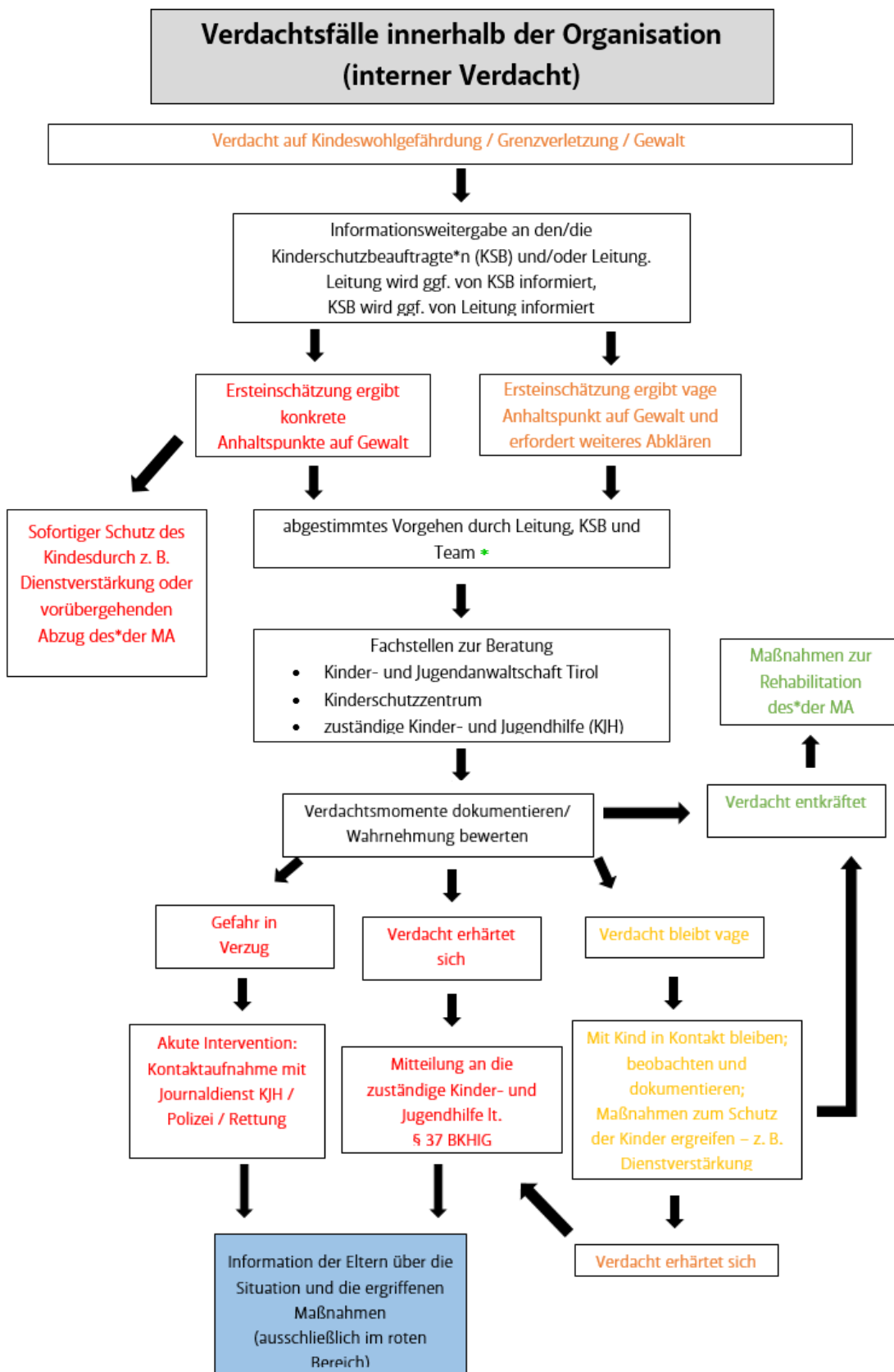
- NOTRUFNUMMER Feuerwehr 122
 - Anweisungen der Leitstelle befolgen.
- Ist eine Anwesenheitsliste vorhanden?
- Wo sind die Feuerlöscher?
 - Sind die Feuerlöscher überprüft?
 - Sind die Feuermelder überprüft?
- Wo befinden sich die Feuerlöscher?
- Wie werden die Feuerlöscher benutzt?
- Wo sind die Fluchtwege?
- Wo befinden sich die Sammelplätze?
- Sind die Fluchtwege frei begehbar und die Türen im Notfall unverschlossen?
- Was ist bei einem Brand zu tun?
 - Wie findet die Alarmierung im Gebäude statt?
 - Wo sind Sammelplätze?
 - Wie wird sichergestellt, dass bei einer Gebäuderäumung alle Personen sicher ins Freie gelangen?
 - Wie wird die Feuerwehr verständigt?

Detaillierte Interventionspläne für internen und externen Verdacht

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen



* Wie die Aufgaben zwischen Leitung und KSB aufgeteilt werden, kann je nach Größe und Situation der Bildungseinrichtung unterschiedliche sein und soll im Zuge der Kinderschutzkonzept-Erstellung festgelegt werden.



CHECKLISTE – VERBESSERUNGSLISTE – PÄD. ARBEIT

Was ist zu verbessern?	Wann wurde der Mangel festgestellt?	Wo wurde der Mangel festgestellt?	Wer hat den Mangel festgestellt?	Welche Maßnahmen wurden eingeleitet?	Warum ist es aufgetreten?	Vorschlag zur Verbesserung!

CHECKLISTE – BESCHWERDE

Was ist zu bemängeln?	Wann wurde der Mangel festgestellt?	Wo wurde der Mangel festgestellt?	Wer hat den Mangel festgestellt?	Welche Sofortmaßnahmen wurden eingeleitet?	Warum ist der Mangel aufgetreten?	Vorschlag zur Verbesserung!

Quellen:

Bundeskanzleramt. (2023). *KINDERSCHUTZKONZEPT- Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich*. Von <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/jugend/bundesjugendfoerderung/bundesjugendfoerderung-kinderschutz.html> abgerufen

Die Österreichischen Kinderschutzzentren. (2024). *Risikoanalyse Kinderkrippe, Kindergarten & Hort*. Von Land Tirol - Kinderschutzkonzept: <https://www.tirol.gv.at/intern/kinderschutzkonzept/> abgerufen

Plattform Kinderschutzkonzepte - Präsentations-, Informations- und Service-Seite für Organisationen und Institutionen zum Thema Kinderschutzkonzepte. (2024). Von Plattform Kinderschutzkonzepte: <https://www.schutzkonzepte.at/> abgerufen

Impressum:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck

Erstellt von:

Martina Wolf, Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren
Waltraud Gugerbauer, ECPAT Österreich
im Rahmen der gemeinsamen Initiative SAFE PLACES